

NACHRUF



Nachruf auf Prof. Dr. Michael Walter

18. April 1944 – 7. März 2014

Trauer um Michael Walter

MICHAEL WALTER lebt nicht mehr. Er starb am 7. März kurz vor Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres. Wir sind tief betroffen. Er wird uns fehlen. Sein Tod ist ein großer Verlust. Für uns alle. Für die Familie, für die Universität zu Köln, für die Rechtswissenschaft, für die Kriminologie.

Und auch für die Kriminalpolitik, insbesondere die Jugendkriminalpolitik. Er hat sie wie nur wenige Kriminologen in Deutschland maßgeblich beeinflusst. So sehr er die Gesetzgebung zum Jugendgerichtsgesetz in ihren Detailregelungen konstruktiv und kritisch begleitet hat, so sehr er Gesetz und Rechtsprechung zum Jugendkriminalrecht an den Erkenntnissen kriminologischer Forschung gemessen hat, so sehr waren seine Bemühungen um ein hilfreiches Jugendkriminalrecht geprägt von dem Grundproblem der Kriminalität der Jugendlichen als vernachlässigte Generation, als Generation, die häufig an mangelnder Anerkennung, an mangelnden Chancen und an mangelnder sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe leidet. Er war überzeugt, dass aus dieser Mangellage entscheidend nur eine Verbesserung der Lebenslagen herausführt und dass eine rigide Gerichtsbarkeit, wie sie populistisch von zahlreichen Kriminalpolitikern gefordert wird, die Problematik eher verschärft als löst.

Als ich ihn 1984 kennenlernte und wir eine Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Justiz und der Universität zu Köln auf dem Felde der Jugendkriminalität und ihrer Eindämmung vereinbarten, war ich von seiner Grundidee, von seiner zwingenden Argumentation und von seinem unbedingten Willen zur wissenschaftlichen Untermauerung einer vernünftigen Jugendkriminalpolitik beeindruckt. Er hat mich mitgerissen auf diesen Weg. Es war ein erfolgreicher Weg. MICHAEL WALTER war einer der Antreiber unter Deutschlands Kriminologen. Insgesamt fünf große Symposien zu Grundproblemen des Jugendkriminalrechts und zu spezielleren scheinbaren Randgebieten wie etwa der Verteidigung im Jugendkriminalrecht hat die Universität, hat MICHAEL WALTER in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Justiz veranstaltet. Diese Symposien mit namhaften Kriminologen, Pädagogen, Strafrechtlern und manchem Vertreter weiterer Wissenschaften zur Jugend und ihrer Kriminalität waren sehr erfolgreich. Die Vorträge und Zusammenfassungen in der Reihe „*recht*“ des Bundesministeriums der Justiz wurden tausendfach an Kriminalpolitiker, Gerichte und andere Praktiker des Jugendrechts verschickt.

Die Resonanz war überwältigend, der Einfluss auf die Kriminalpolitik und die Rechtsprechung riesengroß. Ich habe MICHAEL WALTERS Arbeit begleiten dürfen und von ihr als Leiter des Referats „*Jugendstrafrecht*“ im Bundesministerium der Justiz im Bemühen um ein modernes Jugendkriminalrecht maßgeblich profitiert.

Aber es waren nicht die einzigen Initiativen und Einflussnahmen MICHAEL WALTERS zum Jugendkriminalrecht. Seine Lehrbücher dazu sind wahre Highlights. Das Jugendkriminalrecht und seine inhaltlichen Besonderheiten gegenüber dem Allgemeinen Strafrecht sind ohne MICHAEL WALTER nicht denkbar. Er hat sich um das Jugendkriminalrecht, um die straffällige Jugend wie kaum ein anderer verdient gemacht.

Das Jugendkriminalrecht war neben vielen anderen Themen und Aufgaben eines der beiden großen Themengebiete von MICHAEL WALTER. Das andere war der Bereich des Strafvollzugs, zuletzt nach seiner Emeritierung als Beauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen für den Justizvollzug.

Seine Arbeit und seine Erkenntnisse werden die Zeit überdauern. Wir haben einen großen Wissenschaftler und einen großartigen, liebenswürdigen Menschen verloren.

Prof. HORST VIEHMANN

Nachruf auf Prof. Dr. Michael Walter¹

Von MICHAEL WALTER konnte man viel lernen, sehr viel sogar. Er lenkte Studierende und Doktoranden auf die richtigen Fahrten – dorthin nämlich, wo sie die für sich jeweils passenden Forschungsfragen entdecken konnten. Er weitete den Horizont kriminologischer, jugendkriminalrechtlicher und strafvollzugswissenschaftlicher Themen. Und er war ein Professor im Wortsinne, der sich zu seinen Positionen bekannte und mit sanfter Leidenschaft für sie stritt. „*Kriminalpolitik für Menschen*“, diese Worte seines Lehrers HORST SCHÜLER-SPRINGORUM hätte er als Bezeichnung für sein kriminalpolitisches Engagement gewiss gerne akzeptiert. Bescheiden wie er war, sprach er aber lieber über andere als über sich selbst. Dabei waren ihm Kollegen wie Studierende

¹ Der Nachruf erscheint in *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, Heft 6/2014, S. 313. Dem Schriftleiter Prof. Dr. JÜRGEN WOLTER sei für das Einverständnis zur Veröffentlichung in der *ZJJ* herzlich gedankt.